



Ehrenordnung des TSV 1894 Obervorschütz e.V.

§ 1

Der Verein verleiht für langjährige Mitgliedschaft und für besondere Verdienste um den Sport auf Vereinsebene Ehrennadeln. Außerdem können Ernennungen zum Ehrenmitglied vorgenommen werden.

§ 2

Der Vorstand kann verleihen:

1. Vereinsnadel in Silber
 - a) für 25jährige Mitgliedschaft
 - b) an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für Verdienste um den Vereinssport
2. Vereinsnadel in Gold
 - a) für 50jährige Mitgliedschaft
 - b) für besonders hervorragende, langjährige und verdienstvolle Tätigkeit an führender Stelle im Verein
 - c) an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für besondere Verdienste um den Vereinssport
3. Besondere Auszeichnung
 - a) für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit und hervorragende Leistungen

§ 3

Ernennungen:

1. Zum Ehrenmitglied wird ernannt, der 70 Jahre alt und mindestens 40 Jahre Mitglied des Vereins ist.
2. Zum Ehrenmitglied und Ehrenvorsitzenden ernannt werden, kann auf Vorschlag des Vorstandes und Beschluß der Hauptversammlung, der besonders hervorragend, langjährig und verdienstvoll an führender Stelle im Verein mitgearbeitet hat.

§ 4

Mit der Verleihung oder Ernennung wird ein Besitzzeugnis (Urkunde) ausgehändigt.

§ 5

Die Verleihung und Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes und bedarf der Genehmigung der Hauptversammlung.

§ 6

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

§ 7

Der Vorstand kann durch Beschluß Ehrennadeln und Ernennungen wieder aberkennen, wenn der Besitzer aus dem Verein, einem Verband oder dem Landessportbund Hessen e. V. ausgeschlossen worden ist.

§ 8

Diese Ehrenordnung tritt am 15.02.2013 in Kraft.